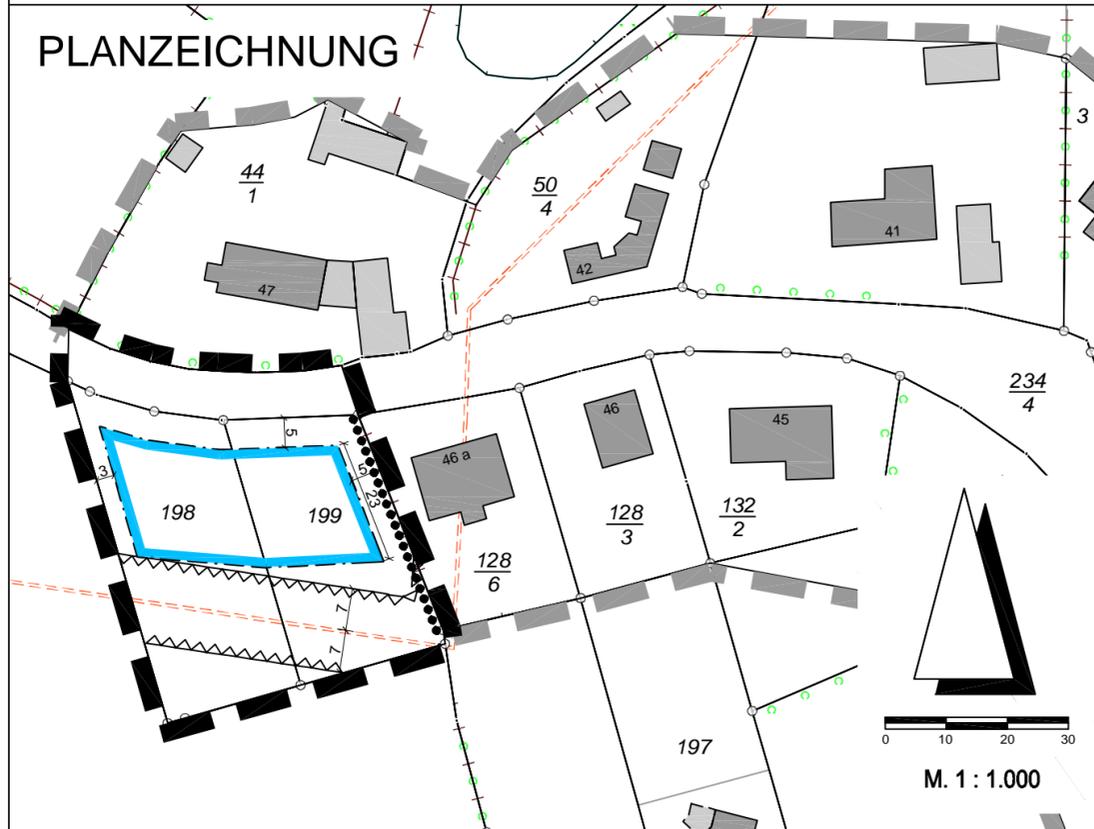


1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE SCHEGGEROTT 'Braruphoz - Gastwirtschaft / Meierei'

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches
für einen Bereich südlich der Straße Braupholz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- | | | | |
|--|--|------------------|-------------------|
| | Baugrenzen | Rechtsgrundlagen | § 23 BauNVO |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung | | § 9 (7) BauGB |
| | Begrenzung von Flächen, die von Bebauung, Bepflanzung und Bodenauftrag freizuhalten sind | | § 9 (1) 10 BauGB |
| | Erhaltung von Anpflanzungen | | § 9 (1) 25b BauGB |

Nachrichtliche Übernahmen

- | | |
|--|---|
| | Verbandsgewässer IV A15a des Wasser- und Bodenverbandes der Angeler Auen (Lage ungenau) |
|--|---|

TEXT

1. GELTUNGSBEREICH

Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Den von der 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom bis zum nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die erneute Auslegung der Planentwürfe wurden unter www.amt-suederbrarup.de ins Internet eingestellt.

Scheggerott, den
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Scheggerott, den
(Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am beschlossen und die Begründung gebilligt.

Scheggerott, den
(Unterschrift)

Die 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Scheggerott, den
(Unterschrift)

Der Beschluss der 1. Änderung und Erweiterung der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Erweiterung der Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Scheggerott, den
(Unterschrift)

1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Scheggerott nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Brarupholz - Gastwirtschaft / Meierei"

für einen Bereich südlich der Straße 'Brarupholz'
(Brarupholz 46 b und c)



STAND: MAI 2022